



Gemeinde Böbingen a. d. Rems

Az.: 657.1:T

Sitzungsvorlage

Neubau Fußgänger- und Radwegbrücke über die Rems - Vergabe

| | | | |
|-------------|------------|------------|--------------|
| Gemeinderat | 20.09.2021 | öffentlich | Entscheidung |
|-------------|------------|------------|--------------|

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 02.07.2020 den Neubau des Remsstegs beschlossen und das Büro LK&P beauftragt, die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erarbeiten und die Ausschreibung des Projektes vorzubereiten. Der Gemeinderat beschloss die Ausführung einer Stahlgitterbrücke mit glasfaserverstärkten Kunststoffbahnen an beiden Seiten. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, Fördergelder nach dem L-GVFG zu beantragen. Um Fördergelder erhalten zu können musste den Vorgaben der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ELA“ Rechnung getragen werden. Demnach muss die Brücke sowohl für Fußgänger und auch gleichzeitig für Radfahrer nutzbar sein. Eine Mindestbreite von insgesamt 4 m brutto und eine Geländerhöhe von 1,3 m ist maßgebend für den Erhalt von Fördergelder. Daraufhin musste die Planung der Brücke angepasst werden.

Zwischenzeitlich ist der Remssteg in das Programm des LGVFG aufgenommen worden und die Gemeinde Böbingen erhält einen Zuschuss in Höhe von 65 % der Gesamtkosten (wobei die Baunebenkosten maximal 15 % der Gesamtkosten betragen dürfen)

Beschränkt öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

Die Brücke wurde im Wege der beschränkt öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A ausgeschrieben. Der Bieterkreis konzentrierte sich auf insgesamt 3 geeignete Fachfirmen mit folgenden Voraussetzungen:

- Die Firmen müssen über das technische Know-How (Zugelassene Schweißprüfer, Fertigung mit CAD, ZTV-ING-Bauwerk etc.) verfügen.

- Die Firmen müssen von der Entfernung her - aufgrund des geplanten überbreiten Schwertransportes - in Frage kommen

- Die Firmen müssen über CAD-gesteuerte Maschinen mit geeigneten Fertigungsstraßen mit entspr. Messtechnik verfügen, um den neuen Brückenüberbau millimetergenau vorfertigen zu können, damit dieser nur auf die Auflager aufgesetzt werden muss - vor Ort sind keine Anpassungsarbeiten mehr möglich.

Aus diesem Grund war der Bieterkreis in diesem Fall aufgrund o. a. Bedingungen auf die in der Bieterliste aufgeführten Firmen beschränkt, die zum einen leistungsfähig und zum anderen zuverlässig sind - weitere sind dem Büro LK&P im Bereich "qualifizierter Stahl-Brückenbau" nicht bekannt.

2 Firmen haben ihre Angebote abgegeben. Preiswertester Anbieter war aufgrund der beschränkt öffentlichen Ausschreibung die Firma Stahlbau Wendler GmbH&Co.KG aus Donzdorf zum Angebotspreis in Höhe von 110.251,12 €.

Die Bauausführung ist im Jahre 2021 nicht mehr möglich, da alle Materialien bestellt werden müssen und die Bauausführung an frostfreien Tagen ausgeführt werden muss. Die Bauausführung soll im März oder April 2022 witterungsabhängig innerhalb von max. 5 Tagen ab Baubeginn ausgeführt werden

Beschlussvorschlag:

1. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt an die Firma Stahlbau Wendler GmbH&Co.KG aus Donzdorf zum Angebotspreis in Höhe von 110.251,12 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bewilligten Fördergelder abzurufen.

TOP 4ö - Anlage 1 Bieterliste
TOP 4ö - Anlage Angebotsspiegel